



Wädenswil

Gewerbe-Zeitung Wädenswil
8704 Herrliberg
044/ 430 08 08

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 13'000
Erscheinungsweise: 6x jährlich

Themen-Nr.: 230.005

Seite: 7
Fläche: 37'317 mm²

Stadt Wädenswil

Pläne für Areal Rütihof liegen öffentlich auf



Das Grundstück Rütihof, wie es sich heute präsentiert. Künftig sollen hier, neben dem Discounter Lidl, Gewerbe und Technologie Platz finden.

Der Gestaltungsplan für die «Werkstadt Zürisee» liegt noch bis am 26. Mai öffentlich auf. Er regelt die Entwicklung im geplanten Arbeitsplatzgebiet Rütihof.

Der Stadtrat Wädenswil hat zum Ziel, den Grossraum im Neubüel als Arbeitsplatzgebiet zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zu diesem Zweck will er bis im Herbst 2016 das Areal Rütihof erwerben und hier die «Werkstadt Zürisee» entwickeln. Wädenswils Stimmberechtigte haben dem Landkauf am 30. November 2014 zugestimmt; dagegen sind ein Stimmrechtsrekurs und eine Gemeindebeschwerde hängig.

Unabhängig vom Landkauf sind spezi-

elle planungsrechtliche Regeln nötig, um die angestrebte Entwicklung zu ermöglichen. Diese sollen mit dem vorliegenden öffentlichen Gestaltungsplan «Werkstadt Zürisee» festgelegt werden, teilt der Wädenswiler Stadtrat in einem Medien-Communiqué mit. Bereits sei der öffentliche Gestaltungsplan der Baudirektion Kanton Zürich zur Vorprüfung unterbreitet worden. «Gestützt auf die positive Beurteilung des Kantons wird der Gestaltungsplan nun als nächster Schritt öffentlich aufgelegt», schreibt die Exekutive.

Einkaufszentren sind ausgeschlossen

Der öffentliche Gestaltungsplan «Werkstadt Zürisee» ermögliche eine eher dichte, geschlossene, jedoch

ortsbaulich verträgliche Bauweise im Sinne einer häuslicheren Bodennutzung. Die zulässigen Nutzungen würden auf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Bildungseinrichtungen sowie für die Quartierversorgung notwendige Einrichtungen beschränkt. «Ausgeschlossen sind stark verkehrserzeugende Nutzungen wie zum Beispiel Einkaufszentren», informiert der Stadtrat. Der Gestaltungsplan weise verschiedene Baubereiche auf. Höhere Gebäude seien nahe der Zuger- und Steinacherstrasse, kleinere Bauten in den zwei Gewerbezeilen im nördlichen Bereich zulässig. «Weitere Bestimmungen betreffen die Erschliessung, Parkierung, Gestaltung, Freiräume, Ver- und Entsorgung sowie Umweltaspekte.»

Datum: 06.05.2015

GEWERBE ZEITUNG

Die offizielle Zeitung vom Handwerker- und Gewerbeverein Wädenswil

Wädenswil

Gewerbe-Zeitung Wädenswil
8704 Herrliberg
044/ 430 08 08

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 13'000
Erscheinungsweise: 6x jährlich



Themen-Nr.: 230.005

Seite: 7
Fläche: 37'317 mm²

Das Grundstück Rütihof befindet sich in der Industriezone A. Dank der nahen Autobahn sei das Grundstück ideal erschlossen und im Zusammenspiel mit den umliegenden Nutzungen hervorragend als Arbeitsplatzstandort geeignet, schreibt der Stadtrat in seiner Mitteilung weiter. Diese Einschätzung stehe in Übereinstimmung mit den übergeordneten Planungen der Region und des Kantons, welche den Grossraum im Neubüel als regionales Arbeitsplatzgebiet ausweise.

Der Gestaltungsplan liegt noch bis am 26. Mai bei Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil auf. Jede und jeder kann sich schriftlich äussern. Die Eingaben werden anschliessend ausgewertet und fliessen in die definitive Revisionsvorlage ein. Diese wird schliesslich dem Wädenswiler Gemeinderat zur Festsetzung und im Anschluss dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt.